Stadt Ennigerloh
15. Änderung des Flächennutzungsplans

Darstellung (§ 5 (2) BauGB)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Ziffer 1 BauGB)

- WA Wohnbauflächen (§ 1 (1) Ziffer 1 BauNVO)
- MD Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 2 BauNVO)
- MB Dorfgebiete (§ 1 (2) Ziffer 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 1 (2) Ziffer 6 BauNVO)
- GI Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) Ziffer 3 BauNVO)
- GE Gewerbegebiete (§ 1 (2) Ziffer 8 BauNVO) (Gewerbliche Bauflächen, nicht störendes Gewerbe)
- SO Sondergebiete (§ 1 (1) und (2) Ziffer 10 BauNVO) (Sonstige Sondergebiete i.S.d. § 11 (1), (2) und (3) Ziffern 2 und 3 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete großflächiger Einzelhandel

Fläche - Bezeichnung / B-Plan	Zweckbestimmung
SO 1 Westkirchener Straße / Am Lakenberg Sondergebiet gem. § 11 (3) BauNVO	Großflächiger Einzelhandel Vertriebsschwerpunkt mit einer max. zulässige Geschoßfläche von 4.300 m²
SO 2 Westkirchener Straße / Am Lakenberg Sondergebiet gem. § 11 (3) BauNVO	Großflächiger Einzelhandel Bau- und Heimwerkermarkt mit einer max. zulässigen Geschoßfläche von 2.950 m²
SO 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Osterfelder Straße / VHLE" Sondergebiet gem. § 11 (2) und (3) BauNVO	Großflächiger Einzelhandel Lebensmittelmarkt mit einer max. Verkaufsfläche von 1.300 m²
SO 3 Nr. 215.2 „Gesamtumfang" Sondergebiet gem. § 11 (2) und (3) Ziffer 2 BauNVO	Großflächiger Einzelhandel Lebensmittelmarkt mit einer max. Verkaufsfläche von 1.100 m²

Sonstige Sondergebiete

Fläche - Bezeichnung / B-Plan	Zweckbestimmung
SO 4 Wolmer mit Pferden Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO	Wolmer mit Pferden
SO 5 Reitanlage „Clemens von Nagel" Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO	Reitsport
SO 6 Fahrsport Freitag-Dröhner Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO	Fahrsportzentrum
SO 7 Entsorgungsanlagen der Entsorgungsgesellschaft Ennigerloh Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO	Entsorgungsanlagen und entsorgungsbezogene Betriebe
SO 8 Reitanlage „Kortmann" Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO	Reitsport
~~SO 9 Pferdesport Beckmann Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO~~	~~Pferdesport-Zentrum~~
SO 10 Lagerfläche für Baltenso und Gewerbe am Kiesteichpark (Erweiterung des Sondergebiets gem. § 11 (2) BauNVO)	Lagerfläche
SO 11 Technische Sammelstelle für den Bereich der Kalkmulde Gerätehaus/Maschinenhalle zur Unterbringung und Wartung von ehrenamtlichen Geräten - Maschinen	Gerätehaus

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 (2) Ziffern 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (auch Kindergarten und Jugendheim)
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen (auch Hallenbad)
- Spielplatz
- Reitsport

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 (2) Ziffer 3 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P Ruhender Verkehr
- Geplante Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Abfall
- Elektrizität: Umspannwerk
- Abwasser: Kläranlage
- Pumpstation
- RRB Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 (2) Ziffer 4 BauGB)

- Elektrizität (oberirdisch)
- Gas - Fernleitung (unterirdisch)
- geplante Gas - Fernleitung (unterirdisch)
- Wasser (unterirdisch)

Grünflächen
(§ 5 (2) Ziffer 5 BauGB)

- Grünflächen
- Golfplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Reitsport
- Hundesport
- Pfadfindergelände

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 (2) Ziffer 7 BauGB)

- Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
(§ 5 (2) Ziffer 8 BauGB)

- Aufschüttungsflächen (Abfalldeponie)
- Abgrabungsflächen

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Ziffer 9a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Wald (§ 5 (2) Ziffer 9b BauGB)

- Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 (2) Ziffer 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Kennzeichnung (§ 5 (3) BauGB)

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- Verlassene Schächte / Tagesöffnungen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ohne Flächenumgrenzung)
- Abbau von Kalksteinen, Nachfolgenutzungen nach erfolgtem Abbau von Kalksteinen gem. Rekultivierungsplanung

Nachrichtliche Übernahme (§ 5 (4) BauGB)

- Denkmalschutzzone
- Denkmal
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Schutz bestimmter Biotope nach § 62 LG NRW
- Überschwemmungsgebiet
- Richtfunktrassen
- Geplante Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Siedlungsschwerpunkt

Sonstige Planzeichen (Hinweise und Vermerke)

- Grenze des Stadtgebietes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächenkulisse "Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / -Ächen" (Kreis Warendorf)

Die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches ist dem Anhang A2 zur Begründung zu entnehmen.

Darstellung alt:

Vorranggebiete für Windenergie

- Vorranggebiete für Windenergie (überlagernde Nutzung) (Bebauungsplan Nr. 49 " Konzentrationszone Windenergieanlagen")
- Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen auf 100 m

Durch die Darstellung geeigneter Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan wurden die übrigen Teile des Stadtgebiets Ennigerloh von Windenergieanlagen freigehalten. Sonstige Anlagen waren hier somit nicht mehr allgemein privilegiert. Im Rahmen der vorliegenden Änderung des FNP entfällt diese Festlegung.

Darstellung neu:

Nachrichtliche Übernahme:

- Vorranggebiete für Windenergie (Übernahme der im Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie" dargestellten Vorranggebiete Ennigerloh 2 bis Ennigerloh 4)

Hinweis: Durch die Übernahme der Flächenabgrenzung im UTM-Koordinatensystem in das Gauß-Krüger-Koordinatensystem ist die Darstellung in Teilbereichen nicht zu 100 % lagegenau.

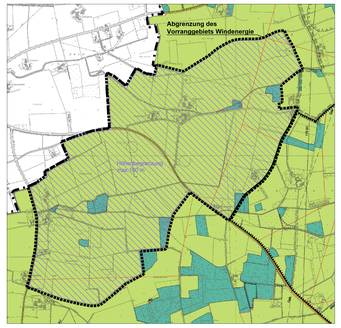

Hinweis:

Mit der vorliegenden Änderung des FNP verzichtet die Kommune auf ihre Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen im FNP gemäß BauGB. Zukünftig ist die Nutzung der Windenergie im Stadtgebiet durch die gesetzlichen Vorgaben gemäß § 35(1) Nr. 5 BauGB im Außenbereich privilegiert, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Die Standortentscheidung möglicher Windenergieanlagen obliegt zukünftig den einzelnen Genehmigungsverfahren, in denen keine abwägenden Entscheidungen mehr getroffen werden können.
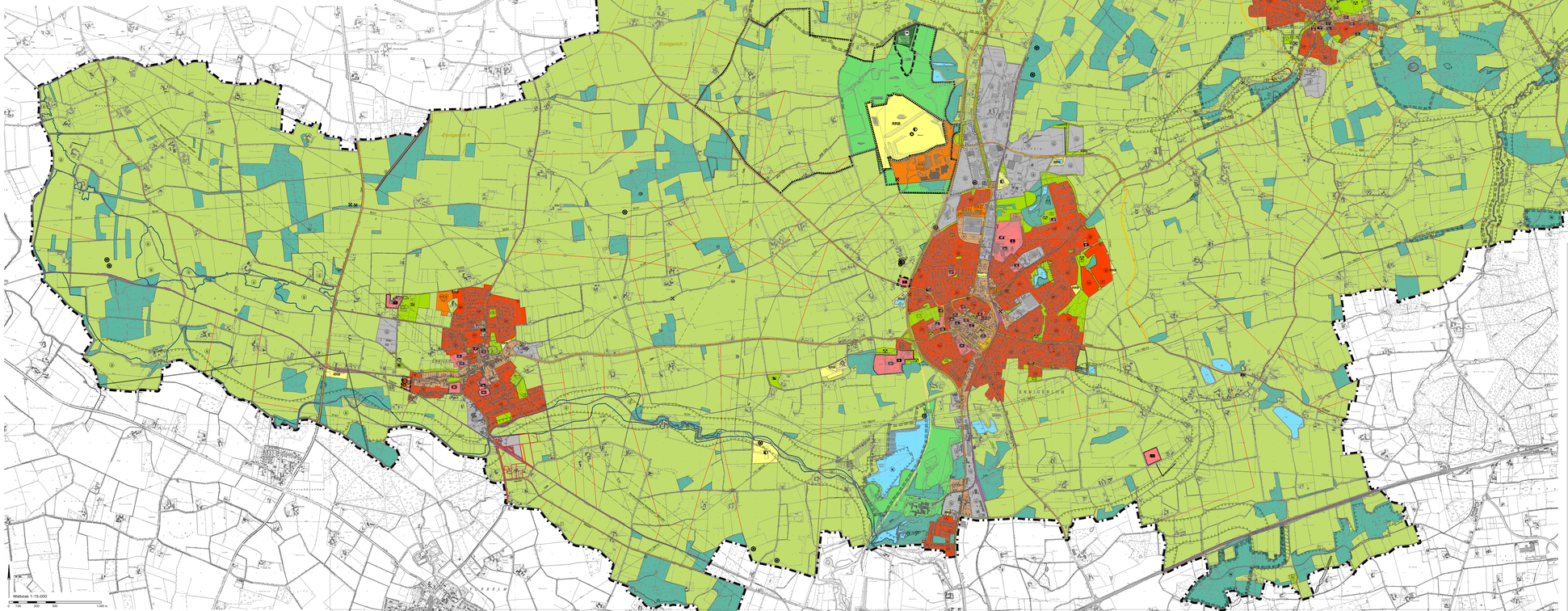
Auf die Ausführungen des zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen vom 08.07.2021 (Mindestabstand für privilegierte Windenergieanlagen) wird verwiesen.